Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes

Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes und Einführung des nordischen Modells

5

Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine Handreichung für 10 kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zu erarbeiten, die sicherstellt, dass die Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes, die unmittelbar dem Schutz der in der Prostitution Tätigen dienen, restriktiv umgesetzt werden. *

Die SPD setzt sich für die Umsetzung des so genannten nordischen Modells in Deutschland ein. Dieses beinhaltet im Wesentlichen, die völlige Entkriminalisierung der in der Prostitution Tätigen, die Freierbestrafung, Ausstiegshilfen für Prostituierte und Freier.

20

*-Zwei Zimmer-Regelung / Wuchermieten / Konzessionspflicht

Begründung:

Deutschland ist mit der Liberalisierung des Sexgewerbes 2001 zum "begehrten" Zielland für Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung geworden. Der größte Teil der Frauen, die in Deutschland als Prostituierte tätig sind, kommen aus dem Ausland (80-95%), meist aus den ärmsten Regionen Südosteuropas. Häufig sind sie Angehörige ethnischer Minderheiten. Doch auch vermehrt Mädchen und junge Frauen aus Deutschland werden durch die sogenannte Loverboy-Masche in die Prostitution gebracht. Unter großer existentieller Not werden Frauen in Deutschland im Sexgewerbe "vermarktet" und ausgebeutet. Das Sexgewerbe hat sich nach der Liberalisierung (auch aufgrund der gleichzeitigen EU-Osterweiterung) ausgeweitet; Deutschland ist heute das Bordell Europas. Zugleich haben die geforderten Praktiken und der Umgang mit den Frauen in der Prostitution menschenverachtenden bzw. frauenverachtenden Charakter angenommen.

Prostitution ist Ausdruck struktureller Gewalt gegen Frauen, hat negative

Auswirkungen auf die Gesamtgesellschaft und verhindert die Gleichstellung der Geschlechter. Prostitution ist Gewalt gegen Frauen – Gewalt gegen alle Frauen, die durch die Existenz des Systems Prostitution zur potentiellen Ware werden, häufig aber auch ganz konkret individuelle Gewalt gegen einzelne Prostituierte.

Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) von 2017 soll die Situation nun in Ansätzen nachjustieren. Damit das ProstSchG seine Wirkung entfalten kann, ist es unbedingt notwendig, dass das Gesetz konsequent und ausnahmslos

- durchgesetzt wird! Strikte Kontrollen und eine konsequente Durchsetzung der 50 Anforderungen an Bordellbetreiber*innen sind hierzu notwendig.
- Abschnitt 3 des ProstSchG erfordert eine Erlaubnis zum Betrieb eines
 Prostitutionsgewerbes. Für die Umsetzung sind die Kommunen zuständig. Eine
 Erlaubnis kann nur erteilt werden, wenn neben den spezialrechtlichen auch die
 baurechtlichen Voraussetzungen vorliegen.Bordelle und bordellähnliche
 Betriebe sind z.B. in reinen und allgemeinen Wohngebieten sowie
 Mischgebieten bauplanungsrechtlich nicht zulässig. Terminwohnungen sind nur
- 60 Das Nordische Modell: Das sogenannte nordische Modell wird in Schweden, Island und Norwegen angewendet. Es erachtet Prostitution als eine Verletzung der Menschenrechte und als eine Form von Gewalt gegen Frauen. Es kriminalisiert diejenigen, die für Sex bezahlen, und nicht die, die ihn verkaufen.

in Gewerbegebieten zulässig.